

Bremen, im April 2024

## Information zu Ihrer Lohn- und Gehaltsabrechnung – Neuer Lohnsteuertarif 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass rückwirkend zum 1. Januar 2024 ein neuer **Lohnsteuertarif** in Kraft getreten ist. In den bisherigen Lohnsteuertarifen von Januar bis März 2024 waren diese Beitragsabschläge noch nicht berücksichtigt.

Korrekturen in der Aprilabrechnung 2024

Mit der Aprilabrechnung kann es bei Arbeitnehmer:innen mit mehr als einem Kind zu Korrekturen der **Lohn- und Gehaltsabrechnungen** für den Zeitraum von Januar bis März 2024 kommen. Damit Sie eventuelle **Steuernachzahlungen** transparent nachvollziehen können, erläutern wir Ihnen gerne die Gründe:

Seit Juli 2023 richtet sich Beitragssatz in der **Pflegeversicherung** nach der Anzahl der Kinder. Arbeitnehmer:innen mit mehr als einem Kind profitieren von einem Beitragsabschlag in Höhe von 0,25 Prozentpunkten für jedes 2. bis 5. Kind. Dies führt zu einer Reduzierung des Beitrags zur **Pflegeversicherung** und somit zu einer insgesamt niedrigeren Belastung in den Beiträgen zur **Sozialversicherung**.

Die **Sozialversicherungsbeiträge** haben allerdings teilweise Auswirkungen auf die **Lohnsteuer**, da sie als "**Vorsorgepauschale**" die zu zahlende **Lohnsteuer** mindern.

Der Beitragsabschlag in der Pflegeversicherung führt also zu einer verringerten Vorsorgepauschale, da insgesamt weniger Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Dies hat eine **Erhöhung** der zu zahlenden **Lohnsteuer** zur Folge.

Für Fragen und Unterstützung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Performa Nord